



DATENSCHUTZ

1. Datenschutz im Förderverein?

Der Förderverein erhebt sog. personenbezogene Daten (z. B. Namen, Adressen, ggf. Telefonnummern) und fotografiert zum Teil bei Veranstaltungen. Dabei werden die gesetzlichen Datenschutzregeln (insb. BSDG und DSGVO) umgesetzt. Alle Datenerhebungen dienen den in der Satzung festgelegten Vereinszielen – nämlich die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Schule Wellingholzhausen ideell und materiell zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen und kulturellen Einrichtungen zu fördern (§ 1 der Satzung des Fördervereins).

2. Welche Daten werden erhoben?

Mit der Beitrittserklärung nimmt der Verein verpflichtend den Namen, die Adresse und die Bankverbindung auf. Diese Daten sind Pflichtangaben in der Beitrittserklärung – ohne sie kommt die Mitgliedschaft nicht zustande. Darüber hinaus nimmt der Verein als freiwillige Angaben Telefon und E-Mail auf.

3. Wie werden die Daten gespeichert?

Die Mitgliederdaten werden zentral über das Softwaresystem SPG.Verein gepflegt und vor unbefugten Zugriffen gemäß den gesetzlichen Vorgaben geschützt.

4. Werden Daten oder Fotos veröffentlicht?

In Einzelfällen werden Daten oder Fotos veröffentlicht – natürlich nur, wenn es für die Erreichung der Vereinsziele wichtig ist:

- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt nach sorgfältiger Interessensabwägung.
- Die Veröffentlichung von Fotos (Presse und Internet) erfolgt grundsätzlich in Zusammenarbeit mit der Schule Wellingholzhausen, da der Förderverein die Arbeit der Schule unterstützt und somit in enger Zusammenarbeit handelt. Veröffentlichungen erfolgen nach sorgfältiger Interessensabwägung bzw. entsprechend der in der Schule vorliegenden Einwilligungserklärungen.

Detaillierte Datenschutzbestimmungen des Vereins sind beim Schriftführer hinterlegt und können jederzeit angefordert werden.